



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzender des BA 07
Herr Günter Keller
Meindlstraße 14
81373 München

Datum 07.02.2022

Zusätzliche Stellen im Sozialbereich in Sendling-Westparks Schulen schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02948 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 31.08.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Ihrem Antrag, dass die Landeshauptstadt München sich dafür einsetzt, dass die
Grundschulen und Mittelschulen des Stadtbezirks Sendling-Westpark von den zusätzlichen,
vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK) angekündigten 170
Stellen der Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Schulberatung profitieren und dabei der
Fokus auf den Stellen der Schulsozialarbeit liegen sollte, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Stadtbezirk 07 gibt es derzeit vier staatliche Grundschulen und eine staatliche Mittelschule.
An der Grundschule an der Fernpaßstraße und an der Mittelschule Fernpaßstraße fördert das
Sozialreferat der Landeshauptstadt München seit vielen Jahren Schulsozialarbeit (SchSA)
bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die Schulsozialarbeit wird ausschließlich aus
kommunalen Mitteln finanziert, die JaS-Stellen werden zusätzlich vom Bayerischen
Sozialministerium bezuschusst.

Derzeit wird an drei Grundschulen im Stadtbezirk 07 noch keine SchSA oder JaS angeboten.
Die Grundschule an der Konrad-Celtis-Straße ist für den vom Stadtrat beschlossenen Ausbau
von SchSA/JaS an insgesamt 29 weiteren Grundschulen in München fest eingeplant. Die
Umsetzung des Ausbaus der SchSA/JaS hat sich leider durch die pandemiebedingte

Finanzlage der Landeshauptstadt München verzögert, wird aber nun ab 2022 weitergeführt. Die zwei weiteren Grundschulen im Stadtbezirk 07, in der Gilmstraße und Werdenfelsstraße, konnten aufgrund der Priorisierung nach sozialen Indikatoren im bereits beschlossenen Ausbauprogramm des Sozialreferats im Bereich der SchSA/JaS noch nicht berücksichtigt werden. Daneben ist jedoch geplant, weitere Grundschulen mit SchSa/JaS im Rahmen einer aktuellen Beschlussvorlage auszustatten. Die Auswahl der zusätzlichen Grundschulstandorte wird wieder nach sozialen Indikatoren sowie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport (auch im Hinblick auf die räumlichen Möglichkeiten) erfolgen.

Die in der Pressemitteilung vom 16.07.2021 von Herrn Kultusminister Piazzolo angekündigten 170 neuen Stellen für Schulpsycholog*innen, Schulberatung und Schulsozialarbeit werden allein vom Freistaat Bayern finanziert. Neben den Stellen zum Ausbau der Schulpsychologie und den Beratungslehrkräften wurden im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ für das Schuljahr 2021/2022 landesweit 35 neue Stellen im Bereich der Schulsozialpädagogik ausgebaut. Diese 35 Stellen für die Schulsozialpädagogik verteilen sich auf alle Regierungsbezirke und alle Schularten.

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern entfallen von den elf Stellen für Oberbayern fünf auf den Grundschulbereich, zwei auf alle Mittelschulen, zwei auf die Förderschulen und eine Stelle auf die beruflichen Schulen.

Aus einer Übersicht der Regierung von Oberbayern zu den ausgewählten Schulstandorten geht hervor, dass in der Landeshauptstadt München für das Schuljahr 2021/2022 einer Mittelschule und einer beruflichen Schule Stellen für die staatlich finanzierte Schulsozialpädagogik zugewiesen wurden.

Auf die Verteilung der staatlichen Stellen für Schulsozialpädagogik hat die Landeshauptstadt München leider keinen Einfluss. Eine Vorauswahl der Schulstandorte von Grund- und Mittelschulen erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Sie wählt aus den Vorschlägen der Staatlichen Schulämter aus und erstellt eine Vorschlagsliste für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das letztlich die Anzahl der zugewiesenen Stellen und die Schulstandorte für die Stellen der Schulsozialpädagogik festlegt.

Vom Procedere her kann weder die Landeshauptstadt München noch das Staatliche Schulamt selbst Stellen einfordern. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus entscheidet eigenständig, wie viele Stellen es welcher Stadt zur Verfügung stellt und meldet diese dann dem jeweiligen Schulamt.

Folgende Auswahlkriterien werden bei der Vorschlagsliste für die Standortauswahl zugrundegelegt: An der Schule ist bisher keine JaS oder SchSA eingerichtet und es besteht ein besonderer Bedarf für Schulsozialpädagogik. Auch die Größe der Schule bzw. des Zuständigkeitsbereichs der künftigen Schulsozialpädagogik wird in die Entscheidung miteinbezogen (hier sind auch mehrere Schulen möglich).

Die Initiative, um von den Stellen im Bereich der Schulsozialpädagogik künftig profitieren zu können, muss demnach in erster Linie von der Schulleitung ausgehen, die den Bedarf an ihrer Schule beim staatlichen Schulamt fristgerecht meldet und begründet.

Die Sozialpädagog*innen werden von der Regierung von Oberbayern eingestellt. Dienstvorgesetzte für die Sozialpädagog*innen sind das Staatliche Schulamt und die Schulleitung. Die Schulsozialpädagog*innen gehören zum Schulpersonal, die Schulleitung ist weisungsbefugt.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes (Telefonat vom 20.09.2021) gibt es keine Möglichkeiten, den großen Bedarf an Schulsozialarbeit aus diesen Mitteln ausreichend zu decken. Wie viele Stellen im Schuljahr 2022/2023 für die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit ist allerdings mit keinen bzw. nur sehr wenigen Stellenanteilen zu rechnen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02948 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 31.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin